

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	Stadt Gera - ZVS		
Straße	Kornmarkt 12		
PLZ, Ort	07545	Gera	
Telefon	0365-838 1362	Fax	0365-838 1365
E-Mail	vergabe@gera.de	Internet	www.vergabe.rib.de

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**Vergabenummer **21 VOB 103****c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
- in Textform
- mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Gera

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Los 9.1 Fußgängerüberweg Haeckelstraße - Ausrüstung

Erneuerung der Ausrüstung für den Fußgängerüberweg in der Haeckelstraße in moderner energiesparender und nachhaltigerer LED-Technik, Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer.

- 2 Stck. Auslegermaste aus Stahl liefern und aufbauen
- 2 Stck. Ankerkörbe für Mastfundamente liefern
- 80 m Erdkabel liefern und verlegen
- 2 Stck. FGÜ-Transparente LED liefern und anbringen
- 2 Stck. Verkehrsschilder Größe 2 liefern und anbringen

Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadtverwaltung Gera

Verwendungszweck: Stadtbahnprogramm Los 9.1 Metallbau 21 VOB 103

Hinweis zum Bieterrechtsschutz:

Die Vergabestelle wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß §19 Abs. 1 ThürVgG innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht die Möglichkeit der Beanstandung, welche an die Vergabestelle zu richten ist. Hilft die Vergabestelle der Beanstandung nicht ab, so wird sie die Nachprüfbehörde (hier die Vergabekammer beim Thür. LVA) durch Übersendung des Vorgangs unterrichten.

Für Amtshandlungen der Nachprüfbehörde werden Kosten gemäß § 19 Abs. 5 ThürVgG erhoben.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f) nein ja, Angebote sind möglich nur für ein Los für ein oder mehrere Lose nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)**i) Ausführungsfristen** Beginn der Ausführung: _____ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____ weitere Fristen**März - Oktober 2022****j) Nebenangebote** zugelassen nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen nicht zugelassen**k) mehrere Hauptangebote** zugelassen nicht zugelassen**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden

 elektronisch zur Verfügung gestellt unter: Vergabestelle, siehe a) oder über Online-Plattform nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:
Stadt Gera - ZVS 07545 Gera Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: Abgabe Verschwiegenheitserklärung andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

 nachgefordert teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen: nicht nachgefordert**o) Ablauf der Angebotsfrist**am 07.12.2021 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

am 14.01.2022**p) Adresse für elektronische Angebote**Online-Plattform www.vergabe.rib.de

Anschrift für schriftliche Angebote

Vergabestelle, siehe a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

s) Eröffnungstermin am 07.12.2021 um 10:00 Uhr
Ort Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Liegt den Ausschreibungsunterlagen bei. Vorab als Download verfügbar unter:

https://www.gera.de/fm/193/Formblatt_124_Eigenerklaerung_zur_Eignung.pdf

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 - Vergabeangelegenheiten

Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar